

Erklärung zum Handel mit Medikamenten bei eBay

Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, beim Handel mit Medikamenten bei eBay die untenstehenden Grundsätze einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann zur Sperrung des unten genannten Nutzerkontos führen.

- Die unterzeichnende Person versichert, eine Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke nach § 2 des Apothekergesetzes (ApoG) und eine Erlaubnis zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln nach § 11a ApoG zu besitzen. Die Person erklärt sich damit einverstanden, dass eBay entsprechende Auskünfte der hierfür jeweils zuständigen Behörde einholen kann.
- Die unterzeichnende Person muss das Erlöschen, die Rücknahme oder den Widerruf sowohl der Erlaubnis zum Betreiben einer Apotheke nach § 2 ApoG als auch der Erlaubnis zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln nach § 11a ApoG unverzüglich gegenüber eBay anzeigen.
- Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Versandhandel mit Arzneimitteln einzuhalten, insbesondere die Vorschriften des Apotheken-, des Arzneimittel- und Heilmittelwerbegesetzes, sowie der Arzneimittelpreis- und Apothekenbetriebsverordnung zu beachten.
- Die unterzeichnende Person versichert, nur in Übereinstimmung mit den eBay-Grundsätzen Arzneimittel anzubieten. Danach können nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Kategorie "Medikamente von Apothekern" angeboten werden. Ein Handel von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln über eBay ist unzulässig. Bei Arzneimitteln, die unter die Ausnahmeliste nach § 12 Abs. 5 Arzneimittel-Richtlinie/AM-RL fallen, beachtet die unterzeichnende Person die Preisbindung und versteigert diese nicht im Rahmen einer Auktion.
- Die unterzeichnende Person muss alle Angebote in der Kategorie "Medikamente von Apothekern" als "Angebot mit nicht öffentlicher Bieter-/Käuferliste" einstellen, um den Schutz der Privatsphäre von Bietern und Käufern zu gewährleisten. Bei Nichtbeachtung werden entsprechende Angebote umgehend gelöscht.
- Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, jedem Käufer folgenden Hinweis in geeigneter Weise zukommen zu lassen: "Wichtiger Hinweis! Als Anbieter eines Arzneimittels bin ich zum Schutz Ihrer personenbezogenen Gesundheitsdaten verpflichtet. Falls Sie nicht wünschen, dass Dritte nachvollziehen können, dass Sie bei mir Arzneimittel eingekauft haben, können Sie mich anweisen, auf Ihre anschließende Bewertung zu verzichten."
- Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, über den eBay-Marktplatz verkaufte nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel ausschließlich innerhalb Deutschlands zu versenden.

eBay-Nutzename:

Name der unterzeichnenden Person:

Datum

Unterschrift

Hinweis: Senden Sie diese Erklärung bitte nicht per Fax. Schicken Sie das Original per Post an die oben genannte Adresse.